



**Titelbild:** Peter de Jong

Ein Paradies für Schleckmäuler: In der Confiserie Maron werden seit 85 Jahren feinste Pralinen und andere süsse Leckereien hergestellt (Seite 4).

## Inhalt

### Zu später Stunde...

... machen sich auf Brambrüesch die Schneemänner an die Arbeit, um die Pisten für den nächsten Tag auf Vordermann zu bringen.

7



### Auch mit 80...

... ist Edgar Hermann aktiv wie eh und je. Der frühere Churer Telegrafenchef malt Landschaften und schreibt Gedichte und Kurzgeschichten.

13



### Die Higa...

... findet erstmals in ihrer über 60-jährigen Geschichte schon im März statt. Ansonsten ist die Frühlingmesse «wie immer – aber besser».

15



### Das Theater Chur...

... präsentiert im März ein bunt gefächertes Programm für Alt und Jung. Zum Internationalen Frauentag wird das Stück «Frauen!» gezeit.

23



### 12 Garagen...

... präsentieren an der gemeinsamen Frühjahrsschau Churia Auto Neuheiten und Trends. Vertreten sind insgesamt 32 Automarken.

31



## Digitale Schikanebremsen

Polizeilichen Anordnungen ist laut Gesetz Folge zu leisten. Ausserdem dürfen Polizisten Personen anhalten und ihre Identität feststellen, wenn es zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist. Polizisten müssen aber immer den Grundsatz der Verhältnismässigkeit beachten.

Den ersten Teil verstehen alle, was aber heisst Verhältnismässigkeit? Ist es verhältnismässig, wenn die Polizei einen Alkoholtest veranlasst bei einem Fussgänger, der kurz vor Mitternacht mit seinem Hund spazieren geht? Im Prinzip natürlich nicht. Nur sollte der Fussgänger dem Streifenwagen nicht mit Handzeichen andeuten, dass dieser in der 30er-Zone mit übersetzter Geschwindigkeit fährt. Da kann dann schon die Retourkutsche einfahren. Weil das hingegen die Einwohner von Domat/Ems wissen, reklamieren sie auch nicht, obwohl trotz Leinenverbot im ganzen Ort ausgerechnet der Polizist seinen Köter frei herumlaufen lässt. Wer will als Fussgänger schon in eine Alkoholkontrolle geraten?

Allerdings wird es den Polizisten auch immer schwieriger gemacht, ein wenig willkürlich zu agieren. Während sie ihrer Aufgabe hingegen meist zu zweit nachgehen, ist das Opfer oft allein. Diese Doppelbesetzung bei der Streife bedeutet nicht, dass der eine lesen und der andere schreiben kann – es bedeutet vielmehr im Streitfall 2 gegen 1. Die Mehrheit hat dann Recht.

Bringt uns nun aber die Digitalisierung das Ende behördlicher Schikanen? Mit Sicherheit aber ein neues Lehrfach für die Polizei: Umgang mit der digitalen Aufrüstung der Opfer.

Dazu ein Beispiel: Samstagabend kurz nach Mitternacht in Chur, ein Streifenwagen ohne Beleuchtung auf Beobachtermission blockiert die Einfahrt in die Kantonsstrasse. Es bleibt nichts

anderes, als eine kurze Sicherheitslinie zu überfahren, um in die Hauptstrasse einbiegen zu können. Unter erschwerten Bedingungen, da der Streifenwagen und der dichte Schneefall die Sicht massiv einschränken.

Natürlich wäre es klüger, wenn man die beiden Beamten nicht explizit auf ihr verkehrsgefährdendes Verhalten aufmerksam machen würde (Typ Belehrung). Denn dann wird die Polizei aktiv (Typ Schikane). Das beginnt damit, dass mit einer kleinen roten Leuchtschrift zum Anhalten aufgefordert wird. Erster Vorwurf: «Warum haben Sie nicht sofort angehalten, als wir Sie dazu aufgefordert haben?» Der erste Schuss ins digitale Abseits. Die Dashcam hat nämlich den Blick durch Front- und Heckscheibe aufgezeichnet. So sieht man nicht nur den Zeitpunkt des polizeilichen Haltebefehls (00.06.49 Uhr), die Fahrgeschwindigkeit (32 km/h), auch die GPS-Daten zeigen auf den Meter den Standort genau an (46°50'50"2074 N / 9°31'35"7000 E), den Abstand des Streifenwagens (126 Meter), dazu wann, wo, wie lange und überhaupt. Der Vorwurf des späten Anhaltens wird nicht mehr weiterverfolgt.

Neu kommt das Seitenfenster ins Spiel, das wegen des starken Schneefalls angeblich die Sicht einschränkte. Der digitale Beweis zeigt das Gegenteil: dass die Scheibe sauberer ist als jene des Streifenwagens. Dann halt der Seitenspiegel. Pech nur, dass der betroffene Lexus GS350 AWD über geheizte Aussenspiegel verfügt und deshalb auch dieser Vorwurf in warmer Luft aufgelöst wird. Wenn dann noch Ausweise, Apotheke, Pannendreieck und Sicherheitsweste keine Beanstandungen zulassen, dann kommt noch die ultimative finale Schikane – der Alkoholtest. Ergebnis 0.0 Promille und ein belämmertes Gesicht. Onlinesicherung, Rundum-Videoüberwachung, Geschwindigkeitsaufzeichnung, GPS-Daten, digitale Fotografie und Gesprächsaufzeichnung ermuntern dazu, einem Streifenbeamten zu sagen, wie verkehrstechnisch idiotisch und gefährlich er sich verhalten hat. Gut, fairer wäre es gewesen, ihm die installierte technische Aufrüstung zu erläutern, bevor er die ganze Palette seiner Schikanen auspackt. Fairer sicher, aber nur halb so lustig.

Stefan Bühler

### ... und ausserdem

- Kunstmuseum – ein spannendes Jahresprogramm 9
- Culinarius – so gelingt ein gutes Stroganoff 11
- Klibühni – auf den Spuren von Albert Einstein 12